

Internationalisierung der Lehramtsausbildung 2019 – 2022 („Lehramt.International“) Modellprojekte (Modul A)

Der DAAD hat ein umfassendes Förderangebot zur Internationalisierung der Lehramtsausbildung „Lehramt.International“ entwickelt, das sowohl die Förderung einzelner Studierender, Modellprojekte für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung an deutschen Hochschulen als auch ein Informations-, Beratungs- und Begleitangebot beinhaltet.

„Lehramt.International“ besteht aus mehreren Modulen, die von den Hochschulen und den Studierenden einzeln oder komplementär genutzt werden können.

Die nachfolgende Ausschreibung ist als Teil dieses Gesamtprogramms „Lehramt.International“ zu betrachten. Das Programm wird seine volle Wirkung durch das Zusammenwirken aller Module entfalten können. Studierende werden ermutigt, ihre Erfahrungen aus den individuell geförderten Auslandspraktika innerhalb ihrer Hochschule weiterzugeben und nutzbar zu machen, Hochschulen werden ermutigt, alle Module in ihren Internationalisierungsbestrebungen aktiv zu nutzen, daran mitzuarbeiten, Mobilitätshindernisse in Lehramtsausbildung abzubauen und dazu beizutragen, Lehramtsstudiengänge künftig international sichtbarer zu positionieren.

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Internationalisierung der Lehramtsausbildung“.

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen mit Lehramtsstudiengängen, die beabsichtigen im Rahmen weltweiter Kooperationen die Internationalisierung von Lehramtsstudiengängen aufzubauen und/oder weiter zu etablieren. Es soll mit diesem Programm ein nachhaltiger Beitrag zu einer verstärkten internationalen Ausrichtung der Lehramtsausbildung durch Steigerung der Auslandsmobilität von Lehrenden und Lernenden sowie der institutionalisierten internationalen Hochschulkooperationen geleistet werden.

Im Rahmen der geförderten Kooperationen sollen lehramtsbezogene Hochschulpartnerschaften mit Schwerpunkt auf Mehr-Fächer-Kooperationen aufgebaut und/oder etabliert werden, um eine strukturierte Leistungsanerkennung des Auslandsaufenthaltes für Studierende zu erleichtern.

Es soll die Integration von Mobilitätsfenstern in bestehende Lehramtsstudiengänge gesteigert und die Entwicklung von Lehramtsstudiengängen mit verpflichtenden Auslandsaufenthalten gefördert werden.

Neben der Mobilität von Studierenden für fachliche Aufenthalte an den internationalen Partneereinrichtungen werden auch Gastdozenturen deutscher und ausländischer Wissenschaftler und Bildungsexperten gefördert.

Es findet eine Vernetzung mit Hochschulpartnern (obligatorisch) und (auch nicht-universitären) Bildungseinrichtungen im Ausland statt.

Das Programm ist offen für alle Partnerländer. Im Laufe einer Förderung können Kooperationen mit weiteren Partnerhochschulen abgeschlossen werden (s. Förderbedingungen).

Das Programm verfolgt somit die folgenden Ziele:

Ziel 1: Deutsche Hochschulen erweitern ihre Lehramtsstudiengänge um Auslandsmobilität.

Ziel 2: Die geförderten lehramtsbezogenen Hochschulpartnerschaften festigen die institutionalisierten internationalen Kooperationen der deutschen und internationalen Partnerhochschulen.

Ziel 3: Die Methoden- und Fachkompetenz sowie die interkulturelle Kompetenz der Studierenden und der Lehrenden werden erweitert.

Ziel 4: Die Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit Auslandserfahrung sind für das Arbeiten in interkulturellen Klassen vorbereitet.

Förderfähige Maßnahmen

Die deutschen Hochschulen erhalten Mittel zur Entwicklung von Studienangeboten mit mehr und festen Mobilitätsfenstern in ihren Lehramtsstudiengängen.

- Integration der fachlichen und interkulturellen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte in vorhandene Curricula, um den Erfolg und die Anerkennung von Auslandsmobilität nachhaltig abzusichern
- Bereitstellung eines speziellen Informations- und Beratungsangebotes für Auslandsaufenthalte für Lehramtsstudierende innerhalb ihrer Hochschule
- Bereitstellung digitaler Medien zur Öffentlichkeitsarbeit, für den internationalen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden und zur Vor- und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte
- Mobilität von deutschen Lehramtsstudierenden für fachbezogene Aufenthalte an der Partnerhochschule
- Vernetzung durch Anbahnungsreisen, Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Exkursionen, Workshops, interkulturellen Trainings und Sommer-/Winterschulen
- Alumniarbeit (Veranstaltungen, Datenbank, Exkursionen etc.)
- Studien- und Praxisaufenthalte
- Gastdozenturen zu Lehrtätigkeiten der deutschen Lehrenden/Koordinatoren an der ausländischen Partnerhochschule und der ausländischen Lehrenden/Koordinatoren an der deutschen Hochschule

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Vorbereitung, Koordination und Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Zuwendungsfähige Ausgaben (Nummerierung nach Finanzierungsplan)

1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

Projektpersonal der deutschen Hochschule

1.1 Personal im Inland

wissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche Hilfskräfte, studentische Hilfskräfte, sonstiges Personal an der deutschen Hochschule

2. Sachmittel

2.1 Honorare

interkulturelle Trainings, Sprachkurse, Vorträge etc.

2.2 Mobilität Projektpersonal

für Anbahnungs-/Kontaktreisen, Vernetzungstreffen, Workshops, Sommer/Winterschulen oder Gastdozenturen

2.3 Aufenthalt Projektpersonal

für Anbahnungs-/Kontaktreisen, Vernetzungstreffen, Workshops, Sommer/ Winterschulen oder Gastdozenturen

2.4 Sachmittel Inland

- Ausgaben für Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen, Exkursionen, Sommer-/Winterschulen, Vernetzungstreffen, Informations-/Werbeveranstaltungen etc.)

- Verbrauchsgüter

- Kommunikationsausgaben

- Druck/Publikation/Werbung (Flyer, Broschüren, Poster, themenrelevante wissenschaftliche Publikationen etc.)

- Alumniarbeit (Veranstaltungen, Datenbank, Exkursionen etc.)

- Sonstiges (Lehrmaterial, Konferenzgebühren etc.)

Nicht zuwendungsfähig sind u.a. Ausgaben für Stammpersonal, DAAD-Marketingmaßnahmen, technische Ausstattung, Hardware sowie Möbel.

	<p>3. Geförderte Personen Stipendienmittel (Studien- und Praxisaufenthalte) für Studierende der deutschen Hochschule für die Dauer des Auslandsaufenthalts</p> <p>3.1 Mobilität geförderte Personen einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale</p> <p>3.4 Aufenthalt geförderte Personen - ein länderabhängiges monatliches Vollstipendium sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 Euro/Monat - ggf. anfallende Studiengebühren (Maximalbeträge s. Förderbedingungen; keine Übernahme von Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, bench fees o.ä.)</p> <p>Praxisaufenthalt nur in Verbindung mit einem Studienaufenthalt an der Partnerhochschule. Bei BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen.</p> <p>Fördermittel für die Studierenden der Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer):</p> <p>3.1 Mobilität geförderte Personen einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale</p> <p>3.4 Aufenthalt geförderte Personen monatlicher Zuschuss von 400 Euro</p> <p>Weitere Erläuterungen siehe Förderbedingungen.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.08.2019 und endet spätestens am 31.12.2022.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 150.000 Euro pro Haushaltsjahr (davon bis zu 25.000 Euro für Sommer-/Winterschulen an der deutschen Hochschule).
Fachrichtung/en	Das Programm steht deutschen Hochschulen mit Lehramtsstudiengängen aller Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Studierende (Bachelor, Master, Staatsexamen), Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, die staatlich bzw. staatlich anerkannt sind und Lehramtsstudiengänge anbieten. Das Akademische Auslandsamt der Hochschule sollte in die Antragstellung und Projektdurchführung, insbesondere bei der Ausgestaltung der Kooperationen mit den Partnerhochschulen, involviert werden.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	Für die Antragstellung im Programm müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> - beidseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung(en)/Absichtserklärung(en) mit Bezug zum geplanten Vorhaben

- (fach)sprachliche Vorbereitung der Studierenden und Sicherstellung ausreichender Kenntnisse der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache des Gastlandes

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (s. Anlage 2, Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung (s. Anlage 3, Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- beidseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung(en) zwischen dem Zuwendungsempfänger (deutsche Hochschule) und der/n ausländischen Partnerhochschule(n) bei bestehenden Lehramtsstudiengangkooperationen (unterzeichnet von beiden Projektpartnern, mind. auf Fachbereichsebene) bzw. beidseitig unterzeichnete Absichtserklärung(en) (Letter of Intent) zwischen dem Zuwendungsempfänger (deutsche Hochschule) und der/n ausländischen Partnerhochschule(n) bei neuen Lehramtsstudiengangkooperationen (unterzeichnet von beiden Projektpartnern, mind. auf Fachbereichsebene) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Sofern im Laufe der Förderung neue Kooperationen entstehen, müssen beidseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarungen spätestens vor Stipendienauszahlung an die Studierenden eingereicht werden.

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt.

Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **30. April 2019**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- fachliche Qualität des Curriculums
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der zu fördernden Studierenden
- fachlicher und interkultureller Mehrwert für die Studierenden sowie Lehrenden und Administratoren
- geeignete Rahmenbedingungen zur Internationalisierung der Lehramtsausbildung (Regelungen zur Anerkennung, sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden, Aufbau eines Informations- und Beratungsangebots etc.)
- Aufbau oder Stärkung und nachhaltige Verankerung internationaler Kooperationen im Lehramtsstudiengang mit geeigneten Hochschulpartnern

Stipendien-Auswahlverfahren

Über die Stipendienbewerbungen der deutschen Studierenden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen. Geregelt werden sollten:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)

- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren etc.))

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Referatsleiterin:
 Tabea Kaiser
 E-Mail: kaiser@daad.de
 Telefon: 0228 882 670

Referentin & Teamleiterin:
 Almut Lemke
 E-Mail: lemke@daad.de
 Telefon: 0228 882 5615

Projektbearbeitung:
 Marion Asten
 E-Mail: asten@daad.de
 Telefon: 0228 882 4874

www.daad.de/lehramt

Anlagen

1. Förderbedingungen
2. Formular Projektbeschreibung
3. Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung
4. Fördersätze für deutsche Studierende
5. Fördersätze für ausländische Studierende (DAC-Länder)
6. Fördersätze für ausländische Dozenten/Wissenschaftler
7. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer (DAC-Länder)
8. Stipendienvereinbarung
9. Stipendienurkunde

Gefördert durch:



Bundesministerium
 für Bildung
 und Forschung